Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
200/367/2023

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 05.06.2023	Aktenzeichen: 80.22.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	05.06.2023 13.06.2023 27.06.2023	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Geothermie, Lithiumgewinnung und Wärmewende in Landau in der Pfalz; Ansiedlungsinteresse der Firmen Vulcan Energie Ressourcen GmbH sowie der IKAV Group/geox im Gewerbepark „Am Messegelände Südost (D12) mit dem Ziel der Wärme-, Lithium- und Stromgewinnung aus vorhandenen und geplanten Geothermiebohrungen im Süden von Landau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in weiterführende Verhandlungen mit den im Betreff genannten Unternehmen hinsichtlich einer Ansiedlung im D12 zu treten. Das Ziel soll hierbei sein, beiden Unternehmen, unter Berücksichtigung des bestehenden Kraftwerksstandortes an der Eutzinger Straße, eine Perspektive am Standort Landau zu geben und den Gewerbeflächenverbrauch im D12 auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Standortkonzepte und der erzielten Verhandlungsergebnisse die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung im laufenden Bebauungsplanverfahren D12 zu berücksichtigen (u.a. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) und in die Abwägung für die Planoffenlage einfließen zu lassen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass hinsichtlich der Zerlegung der zu entrichtenden Gewerbesteuer im Zusammenhang mit der Lithiumgewinnung ein Maßstab zur Anwendung kommt, der die Interessen der Stadt aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse - wie in der Begründung dargestellt - bestmöglich berücksichtigt.

4. Der Stadtrat stellt eine Ansiedlung der Unternehmen unter den Vorbehalt, dass beide Unternehmen hinsichtlich der in der Begründung dargestellten Wärmeauskopplung und Stromproduktion bis spätestens zum 31.10.2023 verbindlich erklären, am Standort D12 zu kooperieren und somit mehrere parallel entstehende Anlagen mit demselben Zweck im Landauer Süden ausgeschlossen sind.

5. Der Stadtrat stellt eine Ansiedlung der Unternehmen des Weiteren unter den Vorbehalt, dass eine flächendeckende Wärmeversorgung der Siedlungsgebiete in

Landau (Infrastruktureinrichtungen, Wohnen, Gewerbe) – angepasst an ein noch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu erstellendes Stufenkonzept zum Netzausbau – rechnerisch möglich sein wird und über Vorverträge mit einem Energieversorger unabhängig von und vorrangig zu der Lithiumgewinnung abgesichert sein wird.

6. Sollten sich beide Unternehmen bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht auf eine Kooperation einigen können, behält sich die Stadt vor, mit dem Unternehmen die Verhandlungen fortzuführen, welches die städtischen Interessen bestmöglich erfüllt.

7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich im Rahmen der weiteren Schritte zur Vorbereitung einer Ansiedlung in enger Abstimmung mit dem Energieversorger fachanwaltlich begleiten zu lassen und hierfür benötigte Finanzmittel in den Nachtragshaushalt für 2023 einzustellen.

Nachstehender Beschlussvorschlag wurde aufgrund eines von der SPD gestellten Änderungs-/Ergänzungsantrags im Rahmen der Stadtratssitzung am 27.06.2023 ergänzt:

8. Die Verwaltung wird vor der Entscheidung über die Ansiedlung dem Stadtrat oder dem Umwelt- und Bauausschuss***)** den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung darlegen, konkret in Hinblick auf die Bestandsanalyse und die erhobenen Daten zur benötigten Leistung sowie die Prüfung/Potenzialanalyse weiterer Energieträger für ein kommunales Wärmenetz, insbesondere auch in Bezug auf die Herstellung der Redundanz.

   ***)**
   Entgegen der im Antrag der SPD genannten Behandlung im Umwelt- und Hauptausschuss wurde im Stadtrat beschlossen und im Protokoll festgehalten, dass zum Stand der kommunalen Wärmeplanung in einem gemeinsamen Umwelt- und Bauausschuss beraten wird.

Begründung:

Durch die globalen Entwicklungen rücken, zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben wie beispielsweise dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels, neue wirtschafts- und energiepolitische Herausforderungen in den Fokus und spiegeln sich bereits heute in vielfältiger Form im kommunalen Handeln und Wirtschaften wider. Der aktuelle Angriffskrieg der russischen Föderation auf die Ukraine zeigt neben all dem menschlichen Leid, wie essenziell die Aufrechterhaltung global vernetzter Lieferketten für die internationale Wirtschaft und eine möglichst autarke, dezentrale Energieversorgung in Deutschland für unseren Wohlstand ist. In kürzester Zeit wurde für uns alle deutlich, wie abhängig die Wirtschaftskraft Deutschlands z. B. von einer sicheren Energie- und Rohstoffversorgung ist und welch hohe Bedeutung unseren heimischen Ressourcen zukommt. Dementsprechend stellen Ressourcensicherung und die Sicherstellung der Energieversorgung mit Wärme und Strom eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit – auch auf örtlicher Ebene – dar. Komplettiert wird dies durch die derzeitige Diskussion um die Zukunft der Wärmeversorgung und Wärmeverteilung in Deutschland, die darin mündet, dass jede Stadt zur Aufstellung einer verbindlichen kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sein wird und jeder Hauseigentümer beim Austausch der Heizungsanlage stärker auf die Nutzung CO2-neutraler und regenerativer Energiequellen achten muss.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 (SiVo 200/346/2022, als Anlage nochmals beigefügt) bereits unter dem Eindruck dieser sich damals bereits deutlich abzeichnenden Veränderungen seine ablehnende Haltung zum Betrieb des Geothermiekraftwerks in Landau und damit der Nutzung von Erdwärme als Energiequelle aufgegeben und sich grundsätzlich positiv zur Geothermie positioniert. Zugleich beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, Anfragen und Vorhaben zur Lithiumgewinnung im Zusammenhang mit der Geothermie in Landau und in der Region ergebnisoffen zu begleiten und hierzu regelmäßig in den städtischen Gremien zu berichten.

In den letzten Monaten führte die Verwaltung zahlreiche Gespräche mit den Energieversorgern, Kraftwerksbetreibern sowie Fachexperten mit dem Ergebnis, dass sich der Ausbau der Geothermie in der Region und das Vorhaben der industriellen Lithiumgewinnung aus der Geothermie in Landau weiter konkretisieren.

Inzwischen liegen der Verwaltung von zwei Kraftwerksbetreibern konkrete Betriebsbeschreibungen und Standortanfragen vor, die – vernetzt über Pipelines im Untergrund – über mehrere Bohrungen in und um Landau sowohl Wärme / Energie als auch Lithium gewinnen wollen und für große Teile der Produktionsanlagen Flächen im zukünftigen Gewerbegebiet D12 benötigen. Aufgrund der direkt aneinandergrenzenden bergrechtlichen Aufsuchungserlaubnisfelder und der räumlichen Nähe der vorhandenen und geplanten Bohrfelder haben sich beide Unternehmen bereits darauf verständigt, eng zu kooperieren. Verhandlungen zwischen den Unternehmen laufen auf Hochtouren, auch die Energie-Südwest als lokaler Energieversorger und potenzieller Wärmenetzbetreiber sowie die Pfalzwerke als Stromnetzbetreiber sind bei diesen Gesprächen eingebunden.

Ansiedlungsinteresse der Vulcan Energie Ressourcen GmbH

Die Firma Vulcan hat aktuell ihr Interesse bekundet, im gesamten südlichen Bereich des geplanten Gewerbeparks „Am Messegelände-Südost (D12)“ eine geothermische Lithium Extraktions-Anlage (GLEP), ein geothermisches Kraftwerk (ORC) sowie eine Heizzentrale für eine Wärmeauskopplung in noch zu errichtende Wärmenetze zu errichten.

An den (nicht im D12 liegenden) Bohrplätzen wird bzw. soll Thermalwasser gewonnen werden, welches eine Temperatur von ca. 175°C hat. Über Pipelines soll dieses zur GLEP Anlage zirkulieren.

Mithilfe eines physikalischen Verfahrens soll in der GLEP das Lithium aus dem Thermalwasser extrahiert, anschließend zu Lithiumchlorid (LiCl) weiterverarbeitet, für den Transport (durchschnittlich 5 Lkw-Fahrten am Tag) zur Lithium Anlage (CLP) nach Frankfurt Höchst verbracht und dort zu Lithiumhydroxid verarbeitet werden.

Das (salzhaltige) Thermalwasser selbst soll im Rahmen der Zirkulation an die Bohrplätze verbracht und dort wieder in den Untergrund injiziert werden (nach diesem Prinzip werden auch bereits die bestehenden Kraftwerke in Insheim und Landau betrieben). Zukünftig soll parallel ein Wärmekreislauf zwischen den Anlagen aufgebaut werden, der große Teile der Energie in ein von einem Dritten zu betreibendes Fernwärmeversorgungsnetz auskoppelt und damit perspektivisch maßgeblich den Wärmebedarf im gesamten Stadtgebiet decken könnte. Das geothermische Kraftwerk – als dritter Baustein der Anlage – dient der Stromgewinnung, bspw. für Überschüsse nach der Wärmeabnahme. Dies ist der Fall, wenn keine oder nur wenig Wärme (z.B. Sommermonate) abgenommen wird, kein Kälteabnehmer vorhanden ist oder das

Fernwärmenetz sich noch im Aufbau befindet und der Wärmebedarf entsprechend noch nicht ausreicht, um die gesamte zur Verfügung stehende Energie auch abzunehmen.

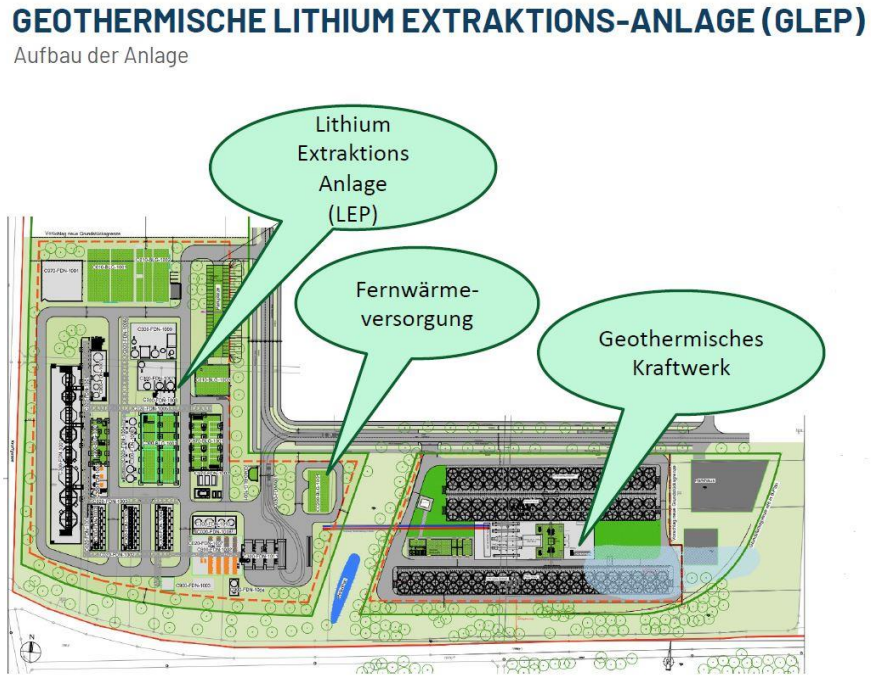

<u>Ansiedlungsinteresse der IKAV Group/geox</u>

Die IKAV Gruppe, die auch das Geothermiekraftwerk an der Eutzinger Straße betreibt, beabsichtigt im Rahmen deren ursprünglicher Anfrage, im südwestlichen Bereich des künftigen D12 – auf den selben Flächen, auf denen Vulcan die Lithium-Extraktionsanlage plant – parallel zum Ausbau der Fernwärmenetze eine weitere Dublette (= Bohrplatz) niederzubringen und mit dem vorhandenen Standort zu verbinden. Diese weitere Bohrung würde das thermische Potenzial der IKAV verdoppeln, was wiederum einen späteren Ausbau der Fernwärmelieferung ermöglicht. Das Unternehmen ist daran interessiert, eine Wärmelierferung vom D12 aus ab dem Jahre 2027 zu ermöglichen, sofern die planungsrechtlichen Grundlagen dies zulassen.

Erst durch den neuen Standort im D12 wäre bei isolierter Betrachtung der IKAV-Anlagen eine Redundanz der Wärmelieferung gesichert. Hiervon unabhängig, und vom Ansiedlungsinteresse im D12 zunächst auch zu trennen, ist die Notwendigkeit einer Entlastungsbohrung („3. Bohrung“) am Standort Eutzinger Straße, um das bestehende Kraftwerk leistungsfähiger und sicherer zu machen.

Aufgrund der Flächenknappheit im D12 und der Vielzahl sich abzeichnender Bohrungen im Aufsuchungserlaubnisgebiet der Fa. Vulcan hat die Verwaltung darauf hingearbeitet, dass beide Unternehmen kooperieren und die Fa. IKAV sich bei der Standortsuche für weitere Bohrplätze in ihrem Aufsuchungsgebiet auf Bereiche außerhalb des D12 (im Außenbereich südlich vom D12, östlich vom Ebenberg) konzentriert. Dadurch wäre eine zusätzliche Bohrung im D12 entbehrlich und die Bereitstellung der Wärmelieferung über die vorhandenen Geothermiestandorte (Insheim und Eutzinger Straße) sowie etwaige weitere Anlagen im Außenbereich sichergestellt bzw. möglich.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen wird es darum gehen, beide Vorhaben auch flächenmäßig aufeinander abzustimmen und Synergien herauszuarbeiten, von denen beide Unternehmen und auch die Stadt profitieren. Dies schließt auch die räumliche Verteilung weiterer Bohrungen, die Möglichkeiten einer Vernetzung untereinander über Pipelines, die Ertüchtigung des bestehenden Standorts an der Eutzinger Straße sowie die gemeinsame Nutzung von zukünftigen Energiegewinnungs- und -verteilungsanlagen ein.

Fachliche Einordnung der Ansiedlungsvorhaben

Der Flächenbedarf der Firma Vulcan beläuft sich auf ca. 9 ha, der der Firma IKAV in ihrer ursprünglichen Ansiedlungsanfrage auf 3,5 ha, wobei dieser aufgrund der räumlichen Gegebenheiten innerhalb der avisierten Grundstücksflächen der Firma Vulcan liegt. Somit würden die Anlagen einen erheblichen Anteil der entstehenden Nettobaufläche im D12 einnehmen.

Nach derzeitigem Stand des Vorentwurfs des Bebauungsplans „D12“ stehen die geplanten Festsetzungen einer Ansiedlung der Unternehmen noch entgegen. Insbesondere die geplante Gebäudehöhe weicht deutlich von den vorgesehenen Festsetzungen ab. Des Weiteren wird durch die Vorhabenplanungen ein im südöstlichen Bereich zwingend benötigtes Rückhaltebecken zur Niederschlagswasserbewirtschaftung überplant. Hierzu sind im weiteren Verlauf planerische Lösungen zu entwickeln, die eine kombinierte Flächennutzung zulassen. Aus heutiger Sicht lassen sich die bauplanungsrechtlichen Konflikte, die derzeit noch zwischen der Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes und den Vorhaben bestehen, planerisch lösen. Verschiedene Alternativen wurden bereits diskutiert. Eine Kooperation zwischen beiden Vorhaben – insbesondere um Gewerbeflächen zu sparen – zeichnet sich ab, so dass festzuhalten ist, dass die avisierten Ansiedlungen trotz ihres industriellen Charakters den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes D12 nicht grundsätzlich entgegenstehen.

Erste Lärmberechnungen zeigen, dass die Lärmkontingente aus dem Schallgutachten des Bebauungsplans eingehalten werden können.

Um die Ansiedlungen artenschutzrechtlich zu ermöglichen, muss in Abstimmung mit dem Umweltamt eine im südöstlichen Bereich potentiell vorgesehene Ausgleichsfläche in Form einer vollständigen Dachbegrünung räumlich verschoben werden. Als Alternativfläche wurde vorläufig der südwestliche Geltungsbereich definiert. Positiv zu bewerten ist die durch die Unternehmen signalisierte Bereitschaft, insgesamt einen möglichst hohen Anteil Dachbegrünung, teilweise in Kombination mit PV-Modulen, umzusetzen.

Im Verhältnis zum Flächenbedarf werden verhältnismäßig wenig Arbeitsplätze entstehen. Dies entspricht nicht der bisherigen gewerblichen Vermarktungsstrategie der Stadt Landau, bei der stets die Arbeitsplatzintensität je ha Nettogewerbefläche, der Branchenmix und die zu erwartenden Ertragseffekte in die Entscheidung für einen Grundstücksverkauf einflossen. Die Entwicklung am hiesigen Arbeitsmarkt und der aktuelle und sich im Zuge der demografischen Effekte voraussichtlich noch verschärfende Fach- und Arbeitskräftemangel rechtfertigen jedoch eine Neubewertung des erstgenannten Aspekts, sofern und soweit andere Gründe für die Aufnahme der Ansiedlungsverhandlungen sprechen.

Die Frage der (zukünftigen) Rohstoffgewinnung ist ein weiterer Aspekt, der in die Gesamtabwägung zur Unternehmensansiedlung einfließen muss. Wie bekannt ist, stellt

Lithium einen wichtigen Rohstoff im Rahmen der Herstellung von Batteriezellen und Batterieblöcken dar. Beide Ansiedlungswünsche lassen sich aus Sicht der Verwaltung gut kombinieren, haben sie beide doch die selbe Zielsetzung, aus Geothermie Rohstoffe (Lithium) und Energie (Wärme und Strom) zu gewinnen und nutzbar zu machen.

In den folgenden Abschnitten werden steuerliche Ertragsaspekte und der Aspekt der kommunalen Wärmeplanung in Verbindung mit den Ansiedlungsanfragen näher beleuchtet.

Gewerbesteuerzerlegung im Falle der Ansiedlung der Firma Vulcan oder der Ansiedlung im Rahmen einer Kooperation der Firmen Vulcan und IKAV

Üblicherweise wird die Gewerbesteuer bei Vorhandensein mehrerer Betriebsstätten nach dem an der jeweiligen Betriebsstätte gezahlten Anteil der Arbeitslöhne zerlegt (§§ 29, 31 GewStG, § 188 AO). Sofern diese Zerlegung zu einem unbilligen Ergebnis führt, kann eine abweichende Zerlegungsvereinbarung getroffen werden. Sowohl in der seitens der Firma Vulcan geplanten GLEP Anlage als auch an den zum Unternehmen zugeordneten Bohrplätzen werden relativ wenige Arbeitsplätze entstehen. Weil in einem solchen Fall nur geringe Verschiebungen oder Zuordnungen von Beschäftigten massive Veränderungen in der Zerlegung der Gewerbesteuermessbeträge auf die Betriebsstandorte bedeuten würde, schlägt die Verwaltung eine abweichende Zerlegung gem. § 33 GewStG vor. Eine solche könnte die Verteilung des Messbetrages nach dem jeweiligen Investitionsvolumen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten an den einzelnen Betriebsstätten (z.B. GLEP-Anlage, Bohrplatz, Wärmeauskopplung und Kraftwerk sowie angebundene Bohrplätze) sein.

Wärme- und Stromauskopplung – Kommunale Wärmeplanung

An den Bohrplätzen wird durch die Tiefengeothermie Thermalwasser mit einer Temperatur von ca. 175°C gewonnen. Die hierbei gewonnene Wärmeenergie wird auf den Industriewasserkreislauf übertragen und an die GLEP Anlage bzw. das geothermische Kraftwerk zirkuliert. Der Bau entsprechender Pipelines ist erforderlich. In der GLEP Anlage bzw. dem geothermischen Kraftwerk wiederum kann die Wärmeenergie ausgekoppelt und auf ein Fernwärmenetz übertragen werden.

Die Energie Südwest AG, die Energie Südwest Netz GmbH und die Stadt Landau arbeiten derzeit an einem neuen Konzept zur kommunalen, gasunabhängigen Wärmeversorgung, welches sicherstellen soll, dass möglichst große Teile des Stadtgebiets über Leitungsnetze mit klimaschonender Wärme versorgt werden können.

Die Firma Vulcan hat in den aktuell geführten Gesprächen stets betont, in erster Linie an der Gewinnung des Lithiumchlorids interessiert zu sein. Wärme und Strom sollen daher ausgekoppelt werden und Partnern, wie beispielsweise der Energie Südwest Netz GmbH, zur Verfügung gestellt werden. Gerade mit Blick auf die allgemeine Verteuerung und die Verknappung fossiler Brennstoffe und die Absicht, den CO_2 Ausstoß zur Erreichung der Klimaziele zu reduzieren, hat die Wärmeauskopplung und -versorgung der Bevölkerung sowie anderer Gewerbebetriebe eine hohe Bedeutung. Der Einbau von kostspieligen Wärmepumpen in den Haushalten wäre bei einem Anschluss an ein Fernwärmenetz entbehrlich. Weiterhin ermöglicht die Bereitstellung von Wärme im Umkehrschluss auch die Bereitstellung/Erzeugung von Kälte. Dies hat zum Vorteil, dass in Bezug auf die anstehende Vermarktung im Gewerbepark „Am Messegelände-Südost“ (D12) neue Möglichkeiten für Unternehmen entstehen könnten, insbesondere für den Fall, dass diese

einen hohen (möglichst CO_2 neutralen) Wärme- und/oder Kältebedarf haben (Nahrungmittelverarbeitendes Gewerbe, Pharmabranche etc.).

Die Firma IKAV verfolgt ebenso wie die Firma Vulcan das Interesse, Wärme auszukoppeln und Partnern, wie beispielsweise der Energie Südwest Netz GmbH, zur Verfügung zu stellen. Überschüssige Wärme soll verstromt werden. Die Lithiumextraktion ist nicht Unternehmensgegenstand, allerdings laufen Verhandlungen, dass die Fa. Vulcan auch das Thermalwasser aus den Anlagen der Fa. IKAV zum Zwecke der Lithiumgewinnung nutzen kann und die Unternehmen damit auch in diesem Feld sinnvoll kooperieren.

Hinsichtlich der sich überschneidenden Interessen der Unternehmen im Bereich der Wärme- und Stromauskopplung, und mit Blick auf den erheblichen Bedarfsanteil der entstehenden Nettobaufläche im D12, setzt die Verwaltung eine gemeinsame Ansiedlung beider Unternehmen unter den Vorbehalt, dass diese kooperieren und dadurch nicht mehrere Anlagen mit demselben Zweck entstehen. Dies haben die Unternehmen in Vorgesprächen in Aussicht gestellt. Die gewonnene Energie aus den vorhandenen oder außerhalb vorgesehenen Bohrungen soll in einer Wärmezentrale in ein künftiges Nahwärmenetz ausgekoppelt und in einem Kraftwerk zur Stromproduktion verwendet werden. Zur Konkretisierung der Vorgespräche werden beide Unternehmen aufgefordert, sich spätestens bis zum 31.10.2023 verbindlich zu einer Kooperation zu erklären. Ein Nebeneinander von mehreren Anlagen, die denselben Zweck haben und von zwei Firmen betrieben werden, wird ausgeschlossen. Sollte dies nicht gelingen, behält sich die Verwaltung vor, mit dem Partner die Verhandlungen fortzuführen, welcher die städtischen Interessen am besten gewährleistet.

Auf Grundlage der vorliegenden Unternehmensbeschreibungen sollte die Verwaltung im Zuge der kommunalen Wärmeplanung den Auftrag erhalten, unter folgenden energiepolitischen Maßgaben die Ansiedlungsgespräche weiterzuführen:

- Abgabe frühzeitiger verbindlicher Aussagen über die Menge der Wärmeauskopplung. Diese muss darüber hinaus zum einen gesichert zur Verfügung gestellt werden und zum anderen ausreichend sein, um die Bedarfe weiter Teile der Stadt zu decken. Darüber hinaus ist eine Erklärung erforderlich, dass die Wärme zu einem Preis bereitgestellt wird, der zum Einen niedriger als der fossiler Energieträger ist und zum anderen sich am allgemeinen Preisindex orientiert, und nicht am Preisindex fossiler Brennstoffe. Diese Forderung bezieht sich nicht auf die reinen Verbrauchspreise, sondern beinhaltet den Vergleich des Kostenmixes aus jeweiligem Verbrauchspreis, Anschlusskosten, Netzentgelten und (eingesparten) Kosten eigener Heizungsanlagen etc. (Vollkostenvergleichsbetrachtung).

- Vor einem Grundstücksverkauf bedarf es des Abschlusses vorgeschalteter verbindlicher Verträge zur Wärmelieferung/-bereitstellung mit einem Netzbetreiber.

- Es bedarf der vorvertraglichen Sicherstellung einer redundanten Wärmelieferung/-bereitstellung, auch unabhängig von der Lithiumgewinnung. Hierzu sollen beide Firmen miteinander kooperieren.

- Es bedarf der Zusage der Unternehmen zum Abschluss geeigneter Versicherungen im Falle der Realisierung weiterer Bohrplätze (auch außerhalb Landauer Gemarkung) mit Beweislastumkehr für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der geothermischen Nutzung.

Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, sich im Rahmen der weiteren Schritte zur Vorbereitung der Ansiedlung fachanwaltlich begleiten zu lassen und sich hierbei eng mit dem Energieversorger auszutauschen, wie das auch bereits im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Fall ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Chancen und Risiken der Unternehmensgegenstände als auch auf die Vorbereitung und Ausgestaltung einer möglichst rechtssicheren Zerlegungsvereinbarung mit Blick auf die zu erwartenden Gewerbesteuerzahlungen, im Falle der Ansiedlung der Fima Vulcan. Nach ersten internen Prognosen geht das Unternehmen von einer beachtlichen Größenordnung aus. Die Verwaltung wird entsprechende Haushaltsmittel für die fachanwaltliche Begleitung zum Nachtragshaushalt anmelden.

Fazit

Die Ansiedlungsinteressen der Firma Vulcan und der Firma IKAV verändern die ursprüngliche Intention im südlichen Bereich des D12, nämlich im Gebiet vorrangig mittelständische produzierende Unternehmen und Dienstleister unterschiedlichster Branchen anzusiedeln. Zugleich bietet es die große Chance dauerhaft, sicher und kostengünstig Wärme und Strom für weite Teile des Stadtgebiets zur Verfügung zu stellen und damit einen enormen Beitrag zur CO_2 Neutralität der Stadt zu leisten.

Die Firma IKAV erwägt in ihrer ursprünglichen Anfrage eine geothermische Bohrung im D12 niederzubringen, was bislang nicht Intention der Stadt für das Gewerbegebiet war, auch, wegen der begrenzten Flächenverfügbarkeit und weil es aus Sicht der Verwaltung aus den gemachten Erfahrungen heraus sinnvoller ist, Bohrplätze nicht mehr im unmittelbaren Umfeld wohnbaulicher oder anderer gewerblicher Vorhaben vorzusehen. Ansonsten sind die Bestrebungen der Fa. IKAV, den Standort Eutzinger Straße zu ertüchtigen und die bestehende Anlage an ein Pipelinenetz anzuschließen, aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen.

Die Fima Vulcan plant neben der für sie nachrangigen Wärme- und Stromauskopplung die Gewinnung von Lithiumchlorid in großem Stil zur Befriedigung der Bedarfe im Zusammenhang mit der Batterieherstellung. Das Unternehmen hat schon aus diesem Grunde das Interesse, die Wärmeauskopplung zu ermöglichen. Das Unternehmen rechnet mit beachtlichen Gewinnen und daraus resultierenden Gewerbesteuerzahlungen, vorrangig aus der Lithiumgewinnung. Darüber hinaus hat die klimaneutrale und umweltverträgliche Gewinnung von Lithium eine hohe Bedeutung für die Batterieherstellung und damit für die Automobilindustrie sowie andere Nutzungen, für die Batterien benötigt werden. Die Automobil- und Nutzfahrzeugbranche durchläuft aktuell einen Transformationsprozess mit weitreichenden Auswirkungen. Deshalb sieht die Verwaltung in der klimafreundlichen hiesigen Gewinnung von Lithium eine große Chance für den Automobilstandort Deutschland im allgmeinen und den Standort Südpfalz mit seinen zahlreichen Automobilzulieferern sowie dem größten LKW-Montagewerk der Welt im nahegelegenen Wörth.

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass mit dem Ansiedlungsersuchen der beiden Firmen eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte zusammengeführt und integriert erörtert werden müssen. Ein Herauslösen von Einzelaspekten erscheint wenig zielführend, vielmehr bedarf es eines Gesamtpakets, das für die Landauerinnen und Landauer den maximalen Nutzen bringt und Risiken und Unwägbarkeiten kalkulierbar hält. Aus Sicht der Verwaltung haben die vorliegenden Planungen das Potenzial, Landau bei der Energieversorgung nachhaltig, sicher und krisenfest aufzustellen, Eingriffe in die Umwelt in einem verträglichen Rahmen zu halten, wirtschaftliche Vorteile für die Stadt zu

generieren und damit jede Landauerin und jeden Landauer von der Gesamtentwicklung profitieren zu lassen.

Weitere Vorgehensweise:

Mit den Beschlussvorschlägen wird die Verwaltung ermächtigt, weitergehende Ansiedlungsgespräche mit den Unternehmen zu führen und die Bauleitplanung auf eine mögliche Ansiedlung im D12 auszurichten. Darüber hinaus wird sich die Analyse im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eingehend mit den Möglichkeiten eines Wärmenetzausbaus in Landau befassen und hier die Anbindungsmöglichkeiten an die Geothermie überprüfen. Idealerweise soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob die Vorkehrungen für einen Bahnanschluss im Süden des D12 geschaffen werden können, wenngleich sich die Anzahl der notwendigen LKW-Fahrten in einer untergeordneten Größenordnung bewegen.

Die zuständigen Gremien werden regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Zudem wird im sich konkretisierenden Verlauf eine umfassende Aufklärung/ Öffentlichkeitsarbeit für die Bürgerschaft gefordert. So findet am 15. Juni 2023 von 9 Uhr bis 16:30 Uhr in der Jugendstil-Festhalle Landau der 8. Trinationale Klima- und Energie-Kongress der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz statt, der sich mit Tiefengeothermie am Oberrhein beschäftigt. Hierbei werden soziale und technische Aspekte bei Geothermieprojekten, rechtliche Aspekte für die Nutzung und neue Perspektiven der Tiefengeothermie und die Lithiumgewinnung sowie Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein beleuchtet. Im Anschluss, ebenfalls am 15. Juni 2023, findet ab 18 Uhr im Alten Kaufhaus eine Infoveranstaltung seitens der Stadtverwaltung statt. Hierbei werden die Firma Vulcan und die Firma IKAV ihre Pläne vortragen, ein neutraler Experte wird die Chancen und Risiken der Geothermie darstellen und es wird jeweils ein Vertreter der Energie Südwest AG sowie Fachleute der Stadtverwaltung vertreten sein. Die beiden Veranstaltungen sollen zugleich Auftakt einer breit angelegten Bürgerbeteiligung zur Thematik sein.

Hinweise:

Aufgrund der besonderen Bedeutung und Tragweite dieser Thematik wurde diese Sitzungsvorlage unter Federführung der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung dezernats- und ämterübergreifend erarbeitet.

Bei Zustimmung des Stadtrates zur Vorlage wird lediglich der Auftrag erteilt, dass die Verwaltung die Ansiedlungsgespräche fortführt und konkretisiert. Notwendige Beschlüsse, bspw. hinsichtlich der Abstimmung des Bebauungskonzeptes oder des Grundstücksverkaufs werden ausdrücklich nicht vorweggenommen. Hierüber gilt es einschließlich zu klärender diesbezüglicher Fragestellungen zu gegebener Zeit zu beraten und zu entscheiden.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / X Nein
Begründung: Lediglich ein Grundsatzbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten im Rahmen der Anpassung des Bebauungsplanes (laufender Planungsprozess) sowie im Rahmen der fachanwaltlichen Begleitung (juristische Studie). Hierzu werden für den Nachtragshaushalt zunächst 50.000 Euro angemeldet.

Anlagen:

SiVo 200/346/2022, behandelt im Stadtrat am 17. Mai 2022

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Rechtsamt
Stadtbauamt
Umweltamt

Schlusszeichnung: